



---

## Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

### 1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Geseke als Schulträger der Schulen in öffentlicher Trägerschaft - im Folgenden „Verleiher“ genannt gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

### 2. Ausstattung

Die Stadt Geseke stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Apple iPad mit Schutzhülle
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage ersichtlichen Zustand.

### 3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am \_\_\_\_\_ und endet
- [ ] am \_\_\_\_\_
- [ ] fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres \_\_\_\_\_.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

### 4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

### 5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die schulische Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

## 6. Nutzungsbedingungen

### 6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, dass Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

### 6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

#### 6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein. Ergänzung sofern die Hardware mit einer Schutzhülle ausgeliefert wird:
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser **nicht** entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

#### 6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

- Die Zugänge zu den Accounts sind mit initialen Passwörtern gesichert, die nach der ersten Anmeldung geändert werden müssen.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.

#### 6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert.
- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.

- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss sich das mobile Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), solltest das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht musst der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

#### 6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.  
Eine Empfehlung/Vorgabe erfolgt durch die Schule / den Schulträger.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

### 6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung,
- eine Checkliste zur Unterstützung bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte,
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.  
Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte.

#### **Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:**

- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
- Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
- Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht- autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.
- Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

der Nutzerin oder des Nutzers.

Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

#### **6.4 Regeln für die Rückgabe**

- Das Gerät wird nach der Rückgabe auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt, dabei gehen alle auf dem Gerät gespeicherten Daten verloren.

### **7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen**

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

---

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

---

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

---

Name der Schule

---

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

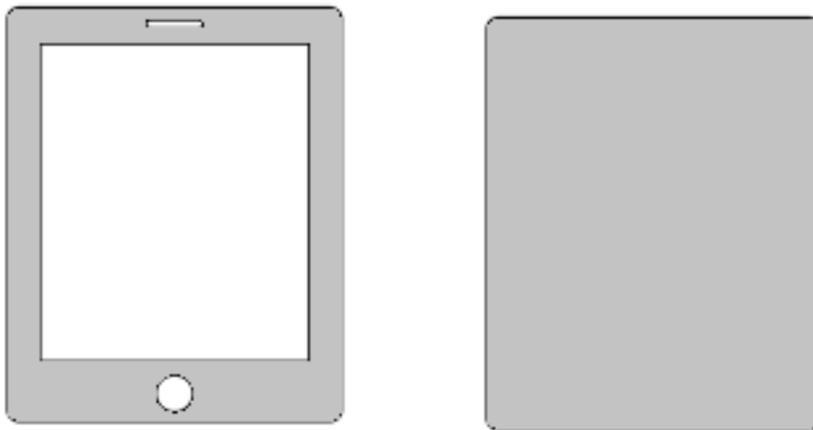
---

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

### Anlage: Protokoll der Ausgabe des digitalen Endgeräts (Tablet)

Das digitale Endgerät (Tablet) mit der Seriennummer/ Inventarnummer \_\_\_\_\_  
und folgendes Zubehör: [ ] Hülle [ ] Pencil

- o ... wird / werden zum ersten Mal ausgegeben.
- o ... weist / weisen keine Schäden auf.
- o ... weist / weisen folgende Vorschäden auf:



Abbildungen: Nimal Raj, from The Noun Project ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Noun\\_185821\\_cc.svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Noun_185821_cc.svg)), „Noun 185821 cc“, Vorderseite – Rahmen grau gefüllt, Rückseite – Innenfläche, insgesamt grau gefüllt (alle inneren Bereiche) von A.Hansen, <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/us/deed.en> CC-BY

#### Beschreibung inkl. Zubehör

---



---



---



---

**Hiermit bestätige ich, dass ich das Gerät inkl. Zubehör im oben beschriebenen Zustand erhalten habe:**

Vorname, Name (Schüler/in): \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Das Gerät inkl. Zubehör wurde ausgegeben von:**

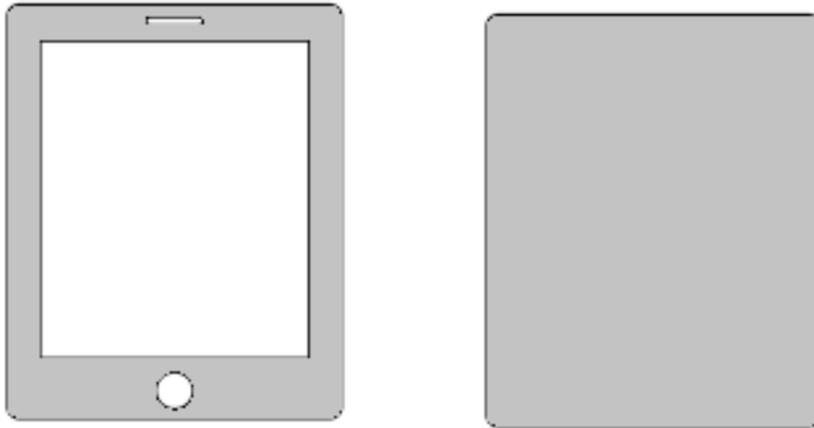
Vorname, Name (Lehrkraft): \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Anlage: Protokoll der Rückgabe des digitalen Endgeräts (Tablet)

Das digitale Endgerät (Tablet) mit der Seriennummer/ Inventarnummer \_\_\_\_\_  
und folgendes Zubehör: [ ] Hülle [ ] Pencil

- o ... weist/ weisen bei Rückgabe keine Schäden auf.
- o ... weist/ weisen bei Rückgabe folgende Abnutzungsmerkmale bzw. Schäden auf:



Abbildungen: Nimal Raj, from The Noun Project ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Noun\\_185821\\_cc.svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Noun_185821_cc.svg)), „Noun 185821 cc“, Vorderseite – Rahmen grau gefüllt, Rückseite – Innenfläche, insgesamt grau gefüllt (alle inneren Bereiche) von A.Hansen, <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/us/deed.en> CC-BY

#### Beschreibung inkl. Zubehör

---



---



---



---

**Hiermit bestätige ich, dass ich das Gerät inkl. Zubehör im oben beschriebenen Zustand abgegeben habe:**

Vorname, Name (Schüler/in): \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Das Gerät inkl. Zubehör wurde im oben beschriebenen Zustand angenommen von:**

Vorname, Name (Lehrkraft): \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_